

26.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/069

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Neubau der Beleuchtungsanlagen an den Fußwegeverbindungen zwischen Auenland und Michael-Ende-Schule
--

Beschlussvorschlag

In Neustadt a. Rbge. sollen Orientierungsbeleuchtungen an den Fußwegeverbindungen zwischen Auenland und Michael-Ende-Schule neu errichtet werden.

Anlass und Ziele

In der Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. vom 15.10.2014 fordert dieser eine Wegebeleuchtung zwischen Auenland und Michael-Ende-Schule. Um den Schulweg sicherer zu gestalten, sollen auf diesen Fußwegeverbindungen Beleuchtungen neu errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	54.000 EUR	1.500 EUR
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	15.04.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.04.2015						
Verwaltungsausschuss	27.04.2015						
Rat	07.05.2015						

Begründung

Um einen sicheren Schulweg zu ermöglichen, sollen die fußläufigen Verbindungen (Grünzüge) zwischen den Neubaugebieten im Norden der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Michael-Ende-Schule beleuchtet werden. In den südlichen Neubaugebieten ist bei der Erstellung der Verbindungswege (Grünzüge) bereits eine Beleuchtungsanlage erstellt worden.

Insbesondere in der dunklen Jahreszeit befürchten Anlieger, dass ihre Kinder durch die fehlende Wegebeleuchtung nicht rechtzeitig erkannt werden und somit ein Unfall- und Sicherheitsrisiko besteht.

Die Verwaltung begrüßt diesen Vorschlag und hat zwischenzeitlich von den Stadtnetzen Neustadt a. Rbge. ein Angebot für die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Bereich erarbeiten lassen.

Der gewählte Lampentyp Siteco-City-Light ELEGANCE LED 1 x 25 W, Gehäusefarbe eisenglimmer, mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m soll dort installiert werden.

Die Baumaßnahme ist nicht umlagefähig.

Die Unterhaltung obliegt den Stadtnetzen Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Ausleuchtung von Straßen und Wegen mit Energiesparbeleuchtung.

So geht es weiter

Die Auftragserteilung erfolgt nach den Beschlüssen der zuständigen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. an die Stadtnetze Neustadt a. Rbge.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen
Lagepläne